

wesentlichen Zügen des Völkerbundes. Durch eine Neigung zur Gruppierung nach Kontinenten könnte dieses gleichmäßige, allgemeine Interesse abgeschwächt und die Struktur des Bundes nachteilig beeinflusst werden. Bei jeder Art engeren europäischen Zusammengehens wird daher die Wirkung auf den Völkerbund genau zu überlegen und nötigenfalls dem Urteil des ganzen Bundes zu unterbreiten sein. Dies gilt um so mehr, als sich der Völkerbund mit seinen wichtigsten Aufgaben, die universalen Charakter haben, immer noch im Anfangsstadium befindet, so daß alles darauf ankommt, ihn in der Richtung dieser Aufgaben zu stärken und deren Lösung vorwärts zu treiben. Auch bei grundsätzlicher Übereinstimmung in dieser Sorge um den Völkerbund wird man ernstlich bezweifeln müssen, ob ihr praktisch Rechnung getragen werden kann, wenn man von vornherein besondere Organe für die europäische Gemeinschaftsarbeit schaffen wollte. Keinesfalls sollte in denjenigen Fragen, die bereits den Gegenstand von Völkerbundsarbeiten gebildet haben oder bilden, eine Änderung der organisatorischen Methode vorgenommen werden.

6. Die Deutsche Regierung möchte sich einstweilen auf die vorstehenden grundsätzlichen Bemerkungen beschränken. Sie sieht danach die nächste Aufgabe darin, zuerst einmal einen Überblick über die Materien zu gewinnen, die in europäischer Gemeinschaftsarbeit behandelt werden können und müssen. Sie hofft auf wertvolle Anregungen bei der Zusammenkunft in Genf im September d. J., zu der auch die europäischen Nichtmitglieder des Völkerbundes und die nichteuropäischen Staaten Zutritt haben sollten. Für diese Zusammenkunft behält sich die Deutsche Regierung ihrerseits Erläuterungen und Ergänzungen ihrer eigenen Ausführungen vor. Das dann insgesamt vorgebrachte Material wäre zu sichten und zu einer Verhandlungsgrundlage zu gestalten. Ist der Inhalt der ganzen Aufgabe klar und übersichtlich festgestellt, wird man der Frage der weiteren Behandlung näherzutreten können.

Berlin, den 11. Juli 1930.

## 12. Der Zwischenfall an der deutsch-polnischen Grenze in Neuhöfen <sup>1)</sup>).

- a) Gutachten der deutschen Mitglieder der Gemischten Kommission über den deutsch-polnischen Grenz-zwischenfall Neuhöfen.

### *I. Vorgeschichte.*

Der reichsdeutsche Landwirt Bruno Fude, der bis zum Jahre 1922 deutscher Schutzpolizeibeamter war, lebt seit seiner Entlassung aus dem deutschen Dienst auf seinem Wirtschaftsbesitz in Tryl, Kreis

<sup>1)</sup> Nach amtlicher Mitteilung.

Schwetz, in Polen. Seit 1924 ist es ihm nicht mehr gelungen, nach Deutschland zu gelangen, weil er von dem zuständigen Starosten in Schwetz keinen Grenzübergangsschein erhielt. Um diesen und anderen Schwierigkeiten zu entgehen, bemühte er sich — bisher ohne Erfolg — die polnische Staatsangehörigkeit zu erlangen. Im Oktober 1929 trat der Grenzwachtsoldat Torz an Fude heran, den er von früher her kannte. Er fragte ihn, ob seine Bemühungen, polnischer Staatsangehöriger zu werden, Erfolg gehabt hätten, und, als Fude dies verneinte, ob er sich die polnische Staatsangehörigkeit nicht verdienen wolle. Das könne ihm nicht schwer fallen, da er ja in Deutschland über die nötigen Beziehungen verfüge. Er solle nach Deutschland hinüberfahren und näheres Material über Reitervereine und ähnliche Vereine, Stahlhelm usw. besorgen, insbesondere Statuten und Organisationsreglements, ferner über Organisation der Schutzpolizei, Grenzpolizei, politischen Polizei, Landjägerei.

Fude, dem viel an dem Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit lag, erklärte sich bereit, in diesem Sinne tätig zu werden. Auf seine Bemerkung, daß er aber die Grenze nicht überschreiten könne, erklärte ihm Torz, er werde die nötigen Grenzübergangsscheine erhalten. Daß er sie auch wirklich erhalten hat, beweisen 2 bei den Akten des Voruntersuchungsverfahrens gegen Biedrzyński befindliche Urkunden folgenden Inhalts:

Zabore.

M. P., den 17. Oktober 1929.

Tgb. Nr. 59/II P/Geh. 29.

Streng geheim!

In der Angelegenheit Fude ist mir umgehend mitzuteilen, in welcher Zeit derselbe nach Deutschland zu reisen gedenkt (ein bestimmter Termin ist zu bezeichnen). Hierbei bemerke ich, daß ein Einzelausweis drei Tage gültig ist. Falls es notwendig wird, erhält Fude unbegrenzte Ausweise und später nach Feststellung seiner Tätigkeit ist es nicht ausgeschlossen, daß er einen Dauerausweis erhält.

gez. Lindau.

An Herrn Goerz in M. P.

96/II/B/29.

M. P., den 21. November 1929.

Ich übersende einen Grenzübergangsschein für Bruno Fude, der noch vor Ende dieses Monats nach Deutschland zu entsenden ist.

Dem Fude ist nachstehender Auftrag zu geben:

1. sich zu bemühen um die Organisation der Reitervereine, eventuell eine Aufklärungskarte über Reitervereine, Reglement und Ausbildungsbefehle, wer die Ausbildung leitet usw.
2. Angaben über die Schupo, insbesondere Ausbildungsreglements und -programme.

3. Welches Netz an Konfidenten und welche Kundschafter besitzt die Schupo in dem eigenen Gebiet und insbesondere in Polen, wo und wen.

Es geht mir besonders um Originaldokumente, um Beschaffung von Verbindungen der Agenten auf der anderen Seite.

Vorstehende Aufgaben sollen als Richtlinien für Fude gelten, was jedoch nicht durchaus bindend ist. Fude ist für seine Tätigkeit freie Hand zu lassen.

Darüber hinaus ist ihm zu eröffnen, daß im Falle seiner Bewährung er die polnische Staatsangehörigkeit und einen Dauerausweis nach Deutschland erhält, und daß er außerdem die Reisekosten vergütet und eine entsprechende Belohnung erhält.

Gleichzeitig ersuche ich um Übersendung der Karten pp. F. und G.  
gez. Lindau.

An Herrn Goerz in Rakowitz.

Unterzeichnet sind beide Urkunden mit dem Namen Lindau, der als Deckname des polnischen Grenzwachtkommissars Biedrzynski benutzt wurde, von dem weiter unten die Rede sein wird. Gerichtet sind beide Anweisungen an den verstorbenen polnischen Grenzwachtunterkommissar Leskiewicz, der sich des Decknamens Goerz bediente. Beide Urkunden sind in Abschrift zu den Akten der Kommission überreicht worden.

Im November 1929 begab sich Fude nach Deutschland. Er fuhr zunächst nach Elbing und versuchte dort — freilich vergeblich — für seine Zwecke Verbindungen aufzunehmen. Ein zweites Mal begab er sich dann nach Marienwerder, wo er gleichfalls Anschluß zu bekommen suchte. Dabei ist er an den Kriminalbezirkssekretär Stullich herangetreten, den er von früher her oberflächlich kannte. Er hat Stullich gefragt, ob er ihm Material der erwähnten Art beschaffen könne. Als Beweggrund für diesen Schritt hat er die Schwierigkeiten erwähnt, die er mit seiner Einbürgerung in Polen hatte und bemerkt, daß er die Einbürgerung und die Erlaubnis zum Grenzübertritt erhalten würde, wenn es ihm gelänge, das betreffende Material zu verschaffen. Stullich hat sich bereit erklärt, ihm dabei behilflich zu sein.

Ohne Wissen des Fude hat Stullich darauf von dieser Begebenheit seinem Dienstvorgesetzten, dem Kriminalkommissar Hartmann in Elbing, Kenntnis gegeben. Hartmann hat das Verhalten Stullichs gebilligt. Sowohl Hartmann wie Stullich haben die sich ihnen bietende Gelegenheit begrüßt, auf diese Weise Kenntnis von der Arbeit der polnischen Nachrichtenstellen zu erhalten und gegebenenfalls die Pläne dieser Stellen aufzudecken.

Fude ist von November 1929 bis Mai 1930 mehrfach nach Deutschland gekommen. Teilweise hat er dazu polnischerseits Grenzübertrittsscheine erhalten, einige Male ist er ohne Grenzübertrittsschein über die grüne Grenze geschickt worden.

Fude hat Stullich keinerlei Vorteile irgendwelcher Art angeboten oder gegeben. Er hat aber Angebote und Forderungen Stullichs bzw. der polnischen Interessenten in Höhe zwischen 50 000 und 70 000 RM. übermittelt. Bei mehrfachen Verhandlungen, die zwischen Fude und seinen polnischen Auftraggebern auf dem polnischen Kommissariat in Rakowicz stattfanden, beteiligte sich neben dem Leiter dieses Kommissariats Leskiewicz auch der diesem vorgesetzte Kommissar Biedrzynski, der Nachrichtendienstleiter der Grenzschutzinspektion Czersk war. Im Laufe dieser Verhandlungen ist übrigens der dem Fude ursprünglich übermittelte Auftrag dahin erweitert worden, daß er Nachrichten auch darüber beschaffen solle, welche Vorschriften im Falle einer Mobilmachung für Schutzpolizei, Landjägerei, Grenzpolizei und die obengenannten Vereine gegeben seien, ob beabsichtigt sei, die Bevölkerung von der Grenze ins Innere des Landes für den Fall einer Mobilmachung zurückzuziehen, und anderes mehr.

Die vorstehenden Feststellungen beruhen im wesentlichen auf den Bekundungen des Zeugen Fude, in ihrem letzten Teil auch auf den Aussagen Hartmanns und Stullichs. Was insbesondere Fude anlangt, so verdient seine Aussage besondere Glaubwürdigkeit, weil er trotz der prekären Lage, in der er sich befindet, nämlich als polnischer Untersuchungsgefangener auf polnischem Territorium sich offen über die ihm von polnischer Seite erteilten Aufträge geäußert hat, obwohl er sich sagen mußte, daß ihm hieraus erhebliche Nachteile erwachsen könnten.

## *II. Vorgänge am 19. Mai 1930.*

Da der polnische Kommissar Biedrzynski im Laufe der mehrfachen Besprechungen mit Fude erklärt hatte, er könne über den Wert des Materials nur Bestimmung treffen, wenn er es prüfen könne, hat Fude schließlich ein persönliches Zusammentreffen der Hintermänner von Torz mit Stullich angeregt. Die polnische Anregung, das Material solle auf polnischem Boden vorgelegt werden, hat Stullich abgelehnt und seinerseits gefordert, daß die polnischen Herren es auf deutscher Seite in Augenschein nehmen oder abholen sollten. Es fand dann am 19. Mai 1930 ein Zusammentreffen an der polnischen Grenze bei der Deichgabelung südlich Kurzebrack statt. An diesem Zusammentreffen nahmen von deutscher Seite Stullich, von polnischer Seite der Kommissar Leskiewicz und der Grenzschutzsoldat Mania, alle in Zivil, teil. Fude führte beide Teile zusammen, nahm aber an der eine Stunde dauernden Besprechung nicht selbst teil, sondern hielt sich im Hintergrunde. Stullich hat in dieser Besprechung mit den Polen vereinbart, daß am 24. Mai abends in der Paßbude in Neuhöfen die polnischen Herren das gewünschte Material besichtigen und übernehmen sollten. Er hat versprochen, eine Gasmaske vorzulegen und das sonst gewünschte Material zu übergeben.

Stullich hat dem Kriminalkommissar Hartmann weder von dieser Zusammenkunft am 19. Mai noch von der Verabredung für den 24. Mai

Meldung gemacht. Er hat sich hierzu nicht für verpflichtet gehalten, weil er selbständiger Kommissariatsleiter war und sich im übrigen durch die frühere Zustimmung seines Vorgesetzten Hartmann zu seinem bisherigen Vorgehen gedeckt fühlte.

Der Kommissar Hartmann, der seinerseits aus anderer Quelle von der Zusammenkunft vom 19. und der beabsichtigten Zusammenkunft vom 24. Kenntnis erlangt hatte, hat Stullich unauffällig beobachten lassen. Wenn er auch keinen Anlaß gehabt hat, Stullich zu mißtrauen, vielmehr ausdrücklich das frühere Verhalten Stullichs in dessen Zusammenarbeit mit Fude und Torz gebilligt hatte, so hat er es doch angesichts der schwierigen Aufgaben, die ihm in seiner verantwortungsvollen Stellung oblagen, und mit Rücksicht auf die kurze Zeit seiner Amtstätigkeit in dieser Gegend, die ihm noch keine ausreichende Kenntnis der Charaktere aller seiner Untergebenen verschafft hatte, für seine Pflicht gehalten, über das normale Maß hinaus Vorsicht an den Tag zu legen.

Die vorstehenden Feststellungen beruhen auf den Bekundungen der Zeugen Fude, Torz, Mania, Hartmann und Stullich.

### *III. Vorgänge am 24. Mai 1930.*

Am 24. Mai begaben sich mittags gegen 1 Uhr auf Befehl des Unterkommissars Leskiewicz die der zweiten Linie angehörenden Grenzwachtsoldaten Mania und Torz, die normalerweise auf dem östlichen Weichselufer keinen Dienst tun, über die Weichsel in die Nähe der Grenze. Sie hatten den Befehl, das Gelände, das sich zwischen der Paßbude und dem neuen Weichseldeich befindet, zu beobachten. Dieser Befehl stellt eine auffallende Abweichung von ihren sonstigen Dienstobliegenheiten dar.

Am Nachmittag dieses Tages war der Kriminalkommissar Hartmann mit 2 Kriminalbeamten aus Elbing in Marienwerder eingetroffen. Er begab sich hier auf das Grenzkommissariat und ersuchte die beiden Kriminalassistenten Rettkowski und Wollenberg, ihn zu einer Diensthandlung zu begleiten. Mit den bezeichneten 4 Beamten fuhr er alsdann nach Neuhöfen, wo er den Beamten, zu denen noch die in Neuhöfen stationierten deutschen Grenzbeamten Knäbe und Rosenberg hinzugezogen waren, eröffnete, daß an diesem Abend gegebenenfalls mit der Festnahme polnischer Agenten zu rechnen sei. Er gab Rettkowski den Auftrag, sich rechts von der Paßbude an der Ostböschung des Weichseldeiches ungesehen aufzustellen und das Vorgelände in Richtung auf die deutsch-polnische Grenze genau zu beobachten. Einen entsprechenden Auftrag erhielten Knäbe und Rosenberg, denen als Standpunkt die Ostböschung des alten Weichseldeiches zugewiesen wurde. Mit den übrigen Beamten begab sich Hartmann unauffällig in die Paßbude, wo sie sich in einem Raum, der, vom Eingang in die Paßbude gesehen, sich rechts von diesem befindet, versteckten.

Gegen 21 Uhr abends kam Stullich allein zu der Paßbude, in der die anderen deutschen Beamten versteckt waren. Es kam auch bald darauf

mit Torz durch dessen Anruf eine Verbindung zustande. Mania, der zweite Grenzsoldat, teilte die Anwesenheit Stullichs einer inzwischen über die Weichsel in die Nähe der Grenze gekommenen Abteilung mit, die aus den Kommissaren Biedrzynski, Leskiewicz und den Grenzwachtsoldaten Chmara, Kolassa und Kochanowski bestand. Die beiden Kommissare begaben sich hierauf die nördliche Straßenböschung herunter zu einem diese Böschung entlangführenden Fußpfad und trafen auf diesem Pfad mit Stullich an einer Stelle zusammen, die sich von der Grenze in gleicher Entfernung befindet wie die den Eisenbahnkörper absperrende Barriere. Nach der Aussage des Biedrzynski, der diese Ortsangabe bestätigt, muß das Zusammentreffen, da die Barriere sich zirka 35 m weit auf deutschem Boden befindet, auf deutschem Gebiet erfolgt sein, denn Biedrzynski sagt: »Die genaue Lage unseres Zusammentreffens mit Stullich schloß ich daraus, daß rechts von mir auf dem Damm sich die Barriere befand«. Nach kurzer Unterhaltung begaben sich Stullich, Biedrzynski und Leskiewicz auf dem bezeichneten Pfad in die Paßbude.

Die beiden polnischen Grenzwachtsoldaten hatten sich nach dem Verschwinden der beiden Kommissare und Stullichs in der Paßbude in unmittelbarer Nähe der Grenze niedergelassen. Torz erklärt, daß dies in einer Entfernung von etwa 20 m von der Grenze geschehen sei, während Mania diese Entfernung mit etwa 40 bis 60 m angibt. Zu dieser Zeit näherten sich von Neuhöfen kommend 2 Zivilpersonen, der Landwirt Salogge und der Zimmermann Gerusel, beide aus Klein-Grabau, der Paßbude. Sie wurden von Rettkowski angewiesen, sich nicht weiter zu bewegen und äußerst ruhig zu verhalten. Sie legten sich hierauf an den Böschungsrand des alten Weichseldeiches nieder, wo dieser mit der Nordböschung des Straßendamms zusammentrifft, in einer Entfernung von etwa 15 m von der Paßbude. Darauf zog sich Rettkowski, da er von seinem Postierungspunkt nach links keine gute Aussicht hatte, nunmehr an die Paßbude heran und legte sich in der Nähe der Eingangstür hin.

In der Paßbude haben sich nunmehr nach den Aussagen der Zeugen Sender, Hartmann und Stullich folgende Vorgänge abgespielt: Stullich legte die Gasmasken und das mitgebrachte Schriftmaterial den beiden Kommissaren vor. Biedrzynski trug Zivilkleidung, Leskiewicz Uniform und darüber einen Zivilmantel. Beide waren mit ihrem Dienstrevolver bewaffnet, Leskiewicz trug im übrigen bei sich eine scharfe Handgranate, die später in gebrauchsfertigem Zustande in der Paßbude gefunden wurde. Biedrzynski besichtigte die Gasmasken und erklärte, daß sie ihm für seine Zwecke geeignet erscheine. Er sagte Stullich, daß er dafür 2 500 RM. geben wolle, und handigte ihm sofort eine Anzahlung von 250 Zloty aus. Dabei erklärte er, daß er mehr Geld nicht bei sich trüge, gegebenenfalls aber bereit sei, den Rest noch am gleichen Abend von jenseits der Weichsel herüberzuholen oder am nächsten Tage zur gleichen Zeit am gleichen Ort auszuhändigen. Das übrige Material bezeichnete er als für ihn nicht bedeutsam, erklärte aber, es auch mit-

nehmen zu wollen. Diese Unterhaltung hat etwa 15 Minuten gedauert. Leskiewicz nahm die Sachen an sich. Nach Abschluß dieser Unterhaltung erklärte Stulich, er wolle vorausgehen und sich davon überzeugen, ob die Luft rein sei. Als er diese Worte sprach, hatte er schon die Tür geöffnet und befand sich im Eingangsfur. In diesem Augenblick wurde die gegenüberliegende Tür, hinter der sich Hartmann mit den drei deutschen Beamten befand, aufgerissen und als erster sprang der Kriminalassistent Sender zur Tür des Verhandlungsraumes herein. Er hatte seine Dienstpistole in der Hand und rief »Kriminalpolizei, Hände hoch«. Die polnischen Kommissare standen in der Mitte des Raumes, sie hatten ihre Pistolen in der Hand, aus denen sie sofort 2 Schüsse abgaben, von denen einer die linke Hand Senders traf. Sender gab darauf, um die Polen zu erschrecken, einen Schuß zwischen beider Köpfe hindurch ab. Im gleichen Augenblick erhielt er von einem der beiden Kommissare einen Brustschuß. Hierauf hat er auf den uniformierten Kommissar — Leskiewicz — einen Schuß abgegeben. Da in diesem Augenblick von draußen her eine Reihe von Schüssen zu hören waren, versuchte er, aus dem Raum herauszuspringen, und erhielt hierbei noch einen Schuß aus dem Paßraum durch den linken Arm. Im Umblicken sah er die beiden Kommissare in den neben dem Verhandlungsraum liegenden Kohlenschuppen hineinspringen. Von dort fiel dann auch noch ein Schuß. Sender ist darauf wieder in den Paßkontrollraum hineingesprungen und hat in Richtung des Kohlenraumes gerufen »Hände hoch, ergebt euch oder ich schieße«. Aus dem Kohlenraum kam hierauf die Antwort »nicht schießen, wir ergeben uns«. Daraufhin wurden die beiden Kommissare festgenommen. Stulich war beim Hereinstürzen Senders in den Paßkontrollraum bei Seite gestoßen und von den hinterher befindlichen deutschen Beamten zunächst festgenommen worden.

Inzwischen spielten sich nach der Darstellung der Zeugen Rettkowski, Knäbe, Salogge und Gerusel außerhalb der Paßbude folgende Vorgänge ab: Unmittelbar nach dem ersten Schuß in der Bude, der durch das Fenster und den Laden nach außen gegangen ist, wurde sofort von polnischer Seite ein heftiges Feuer in Richtung der Paßbude eröffnet. Das Licht der Außenlampe erstrahlte plötzlich aus unaufgeklärtem Grunde auf kurze Zeit. Dadurch lenkte sich das Feuer auf den in der Nähe der Tür befindlichen Rettkowski. Rettkowski hat gesehen, wie unmittelbar nach dem ersten Schuß 2 polnische Grenzwachtsoldaten, die er vorher in der Nähe der Grenze stehend oder liegend beobachtet hatte, auf dem Damm aufstanden und Schüsse in der Richtung der Paßbude abgaben. Sie kamen vom Bahndamm her auf die Straße und bewegten sich, indem sie weitere Schüsse abgaben, nach der Paßbude zu, wobei sie ein großes Stück über die Grenze drangen. Als sie nur noch etwa 15 m von Rettkowski entfernt waren, rief er sie in polnischer Sprache an »Hände hoch oder ich schieße«. Er bekam hierauf von den beiden 3 bis 4 Schuß, die ihn nicht trafen, und erhielt zugleich von anderen Schützen von Westen und Nordwesten her Feuer. Diese Angaben Rettkowskis werden von den übrigen Zeugen, insbesondere

den völlig unbeteiligten Zivilpersonen Salogge und Gerusel, bestätigt. Rettkowski selbst eröffnete das Feuer, nachdem er die beiden polnischen Grenzwachtsoldaten angerufen hatte. Er hat nur zwei Schuß abgeben können, da seine Pistole dann versagte. Knäbe und Rosenberg haben gleichfalls auf die schießenden polnischen Grenzwachtsoldaten gefeuert. Die Zahl der insgesamt gefeuerten Schüsse ist nicht festgestellt worden.

Während dieser Schießerei wurden von den in der Paßbude befindlichen deutschen Beamten Anstalten getroffen, die Verhafteten durch das Ostfenster der Paßbude auf den Straßendamm abzutransportieren. Als das der Zeuge Rettkowski sah, rief er laut seinen Kameraden zu »Rechts runter vom Damm, sie schießen«. Leskiewicz mußte getragen werden, weil er durch einen Bauchschuß schwer verwundet war. Auch Sender mußte gestützt werden. Diese Gruppe begab sich bis in das etwa 500 m entfernt an der Straße liegende Zollhaus. Bei den Bemühungen, die Verletzten möglichst bald in ärztliche Behandlung zu bringen, traf ein vom Zollhaus entsandter Bote ein Auto, in dem sich Dr. Gramsch aus Marienwerder auf einer ärztlichen Fahrt befand. Er veranlaßte ihn, sich zum Zollhaus zu begeben. In der Nähe des Zollhauses war das Auto genötigt abzublenden, weil immer noch Schüsse von polnischer Seite fielen, die das Auto gefährden konnten. Es war unterdessen seit dem ersten Schuß ein Zeitraum von mindestens 25 Minuten vergangen.

Die weiterhin vernommenen polnischen Zeugen Torz, Mania, Kochanowski und Wolasca, ebenso wie Biedrzynski stellen den Vorgang in der Paßbude und die sich daran schließenden Vorfälle außerhalb wesentlich anders dar. Biedrzynski leugnet einmal, daß in der Paßbude von ihm oder Leskiewicz geschossen worden sei. Die bei ihnen gefundenen Waffen werden zur Zeit vom deutschen Sachverständigen noch daraufhin geprüft, ob aus ihnen geschossen worden ist. Demgegenüber steht die Tatsache der vier Verwundungen Senders, die nur von polnischer Seite herrühren können.

Was die Schießereien außerhalb der Paßbude anlangt, so stellen die polnischen Zeugen den Vorgang so dar, als ob unmittelbar nach den ersten Schüssen in der Paßbude von deutscher Seite links und rechts von der Paßbude das Feuer auf die Polen eröffnet worden sei. Eine besondere Rolle spielt weiter die von den Zeugen Torz und Mania aufgestellte Behauptung, bei ihrem Zurückgehen seien sie vom Rücken her in einer Entfernung von etwa 15 m von einer unbekannt Person in Zivilkleidung einmal beschossen worden. Hieraus sowie aus der Tatsache, daß der unbekannt Schütze auf einen polnischen Anruf weder geantwortet habe, noch stehen geblieben sei, schlußfolgern sie, daß es sich um eine deutsche Umzingelung gehandelt habe. Im übrigen erklären sämtliche polnischen Zeugen, die Grenze nicht überschritten zu haben, insbesondere nicht von deutschem Boden aus geschossen zu haben.

Am 25. Mai, also am Tage nach den Vorkommnissen, waren an der Grenze auf der deutschen Seite des Straßendamms, teilweise in erheblicher Nähe der Paßbude, Gewehr- und Pistolenpatronenhülsen gefunden und in Gewahrsam der Kriminalpolizei genommen worden. Bezüglich

der gefundenen 3 Gewehrpatronen steht nach dem übereinstimmenden Gutachten der polnischen und deutschen Sachverständigen fest, daß 2 von ihnen einem in polnischen Heere verwendeten Modell entsprechen. Hinsichtlich der Pistolenpatronenhülsen erklärte der polnische Sachverständige Zagtoba, daß dieser Typ (Kaliber 9 mm) auch in Polen verwendet werde. Nach den Bekundungen des polnischen Zeugen Mania trug mindestens der Grenzwachtsoldat Chmara an dem fraglichen Abend einen Karabiner, für den nach dem übereinstimmenden Gutachten der beiderseitigen Sachverständigen zwei der gefundenen Patronenhülsen passen. Die weiteren polnischen Grenzwachtsoldaten waren nach den Aussagen Mania's, Torz's und Kolassa's mit 9 mm Pistolen ausgerüstet.

An der Paßbude wurde eine Anzahl von deutscher Seite als polnische Schußbeinschläge bezeichnete Spuren besichtigt und dem Gutachten der beiderseitigen Schießsachverständigen zur Untersuchung unterbreitet.

Soweit die Sachverständigen zu einem gemeinsamen Votum gekommen sind, wird auf das bei den Akten befindliche Gutachten verwiesen.

Im übrigen herrscht bezüglich einiger Einschläge an der Nordseite der Paßbude zwischen den Sachverständigen eine Meinungsverschiedenheit, die auch die vorgenommenen Schießversuche nicht voll klären konnten. Der polnische Sachverständige Felsztyn erklärte es für ausgeschlossen, daß Schüsse von den Punkten, die deutscherseits zufolge der Patronenfunde und der deutschen Zeugenaussagen als mutmaßliche Abschußstellen angegeben worden sind, die erwähnten Einschläge hervorgerufen haben könnten. Der deutsche Schießsachverständige Barella hat an Hand der Schießversuche demgegenüber nachgewiesen, daß ein solches Urteil nicht richtig sei; seiner Meinung nach finde sich im Gegenteil eine Erklärung für die Form der Einschläge dadurch, daß es sich dabei zum Teil um solche Geschosse handle, die nach Aufschlag auf die Erde abgeprellt und in die Wand eingeschlagen seien.

Bei der ersten örtlichen Besichtigung war die Kommission von polnischer Seite auf einen Streifen angeblicher Blutspuren hingewiesen worden, der sich auf dem Straßendamm befand und sich über die Grenzlinie hinwegzog. Polnischerseits war die Vermutung geäußert worden, daß diese Spur mit der Verwundung des Kommissars Leskiewicz in Zusammenhang stünde. Es wurde von polnischer Seite erklärt, daß am Sonntag, dem 25. Mai, eine richterliche Beweissicherung der Blutspuren stattgefunden habe. Die Blutspuren seien ganz außerordentlich groß gewesen, so daß man sie als Blutlachen bezeichnen könne. Einige Flecken waren bei der Besichtigung durch die Kommission noch vorhanden. Die Kommission stellte diese Spuren sicher, die daraufhin von deutscher und polnischer Seite wissenschaftlich untersucht wurden. Auf beiden Seiten hatte die Untersuchung das Ergebnis, daß die Spuren nicht von Blut, insbesondere nicht von Menschenblut herrührten.

Zusammenfassend bietet sich folgendes Bild:

- I. Fude ist im Auftrage des polnischen Nachrichtendienstes nach Deutschland geschickt worden, um hier Nachrichten, die im In-

- teresse der Sicherheit des Deutschen Reiches geheim gehalten werden müssen, für Polen zu beschaffen.
2. Die deutsche Kriminalpolizei hat sich in berechtigter Verteidigung auf diese Verbindung eingelassen.
  3. Die polnischen Kommissare haben sich zum Zwecke der Erlangung deutschen Geheimmaterials auf deutsches Gebiet begeben und sind hierbei wegen Landesverrats festgenommen worden.
  4. Polnische bewaffnete Grenzschutzsoldaten haben die deutsche Grenze überschritten und von deutschem Boden aus auf deutsche Beamte geschossen.
  5. In der Abwehr haben deutsche Beamte die Schüsse erwidert, ohne polnischen Boden betreten zu haben.

b. Gutachten der Polnischen Delegation zur polnisch-deutschen gemischten Kommission, die zur Untersuchung des Vorfalles vom 24. Mai 1930 an die Grenze zwischen Opalenie und Neuhöfen berufen wurde. (Übersetzung.)

*Tatbestand.*

Zwischen 9 und 10 Uhr abends am 24. Mai 1930 fand an der polnisch-deutschen Grenze zwischen Opalenie und Neuhöfen ein tragischer Vorfall statt, der, soweit man ihn genau rekonstruieren konnte, folgenden Verlauf hatte. Der deutsche Grenzpolizeibeamte Stullich, der Leiter des Polizeikommissariats, traf um diese Tageszeit an der Grenze mit zwei polnischen Grenzwachkommissaren Liskiewicz und Biedrzynski zusammen. Nach den einen Aussagen (den polnischen) war dies auf polnischer Seite, nach anderen Aussagen (den deutschen) war dies auf deutscher Seite. Es kann auch auf der Grenze selbst gewesen sein. Eines jedoch steht außerhalb jeder Diskussion, daß alle drei nach der Begrüßung auf die deutsche Seite in das Paßhaus gingen, das einige zehn Schritt von der Grenzlinie entfernt ist, die daselbst von zwei Grenzsteinen Nr. 152 und 153 bezeichnet ist. Die polnischen Kommissare wurden von Stullich, der mit ihnen zusammen ging, in dieses Häuschen geführt. Nachdem sie in dieses Häuschen gegangen waren, herrschte 10 bis 15 Minuten lang nach den einen Aussagen — nach anderen Aussagen ungefähr 20—30 Minuten lang — Stille. Nach Ablauf dieser Zeit hörte man Schüsse. Nach den ungefähr übereinstimmenden Aussagen der Zeugen hörte man zuerst einen Schuß, dann später zwei Schüsse. Wie es sich zeigte, waren in einem Raume des Häuschens, und zwar nicht in dem, in das die Kommissare mit Stullich gegangen waren, deutsche Polizisten mit dem deutschen Kommissar Hartmann an der Spitze versteckt, die von dem Zusammentreffen, das in diesem Häuschen stattfinden sollte, schon wußten und das Gebäude schon früher besetzt hatten. Die Schüsse gingen nämlich in dem Augenblick los, als der deutsche Polizist Sender in das Zimmer eindrang, in dem die drei vorbezeichneten Personen saßen. Da begann eine Schießerei, die nach den Aussagen Senders kaum einige Augenblicke dauerte. Sender beur-

teilt die Anzahl der Schüsse, die gefallen sind, auf fünf. Infolge dieser Schießerei wurde der Kommissar Liskiewicz tödlich durch eine Bauchwunde verletzt und starb dann am 26. Mai 1930 im Krankenhaus Marienwerder, der deutsche Beamte Sender erhielt drei oder vier Kugeln, die jedoch keine ernsteren Verletzungen verursachten. Er befindet sich jetzt in Genesung. Die genaue Feststellung der Reihenfolge der Schüsse ist insofern schwer, da diesbezüglich nur die deutschen Beamten ausgesagt haben und andererseits der verstorbene Kommissar Liskiewicz vor der Berufung der Gemischten Kommission nicht vernommen werden konnte, Kommissar Biedrzyński jedoch erklärte, er habe nicht geschossen. Charakteristisch für den beschriebenen Vorfall ist die Tatsache, die sich dann noch des öfteren wiederholte, nämlich die Divergenz der Zeugenaussagen in Abhängigkeit von ihrer Staatsangehörigkeit. Nach den Schüssen in dem Häuschen kamen Schüsse auch außerhalb hinzu von beiden Seiten der Grenze. Es wird sich gewiß nie feststellen lassen, wer zu schießen angefangen hatte. Beide Parteien, d. h. sowohl die polnischen Grenzwächter — fünf an der Zahl — als auch die sieben deutschen Kriminalpolizisten klagen sich gegenseitig an, daß die anderen mit dem Schießen angefangen hätten. Die polnischen Wächter (Torz und Mania) behaupten kategorisch, daß sie erst dann geschossen hätten, als man sie von der Flanke und von hinten beschossen hatte, d. h. aus polnischem Gebiet heraus, um sie so zur deutschen Grenze zu drängen. Die genaue Feststellung der Standorte der Beamten beider Staaten während der Schießerei ist insofern unmöglich, als von beiden Seiten die Standorte jeden Augenblick gewechselt wurden. Die Genauigkeit, mit der diese Standorte von einigen deutschen Zeugen, wie Rettkowski, Knäbe, Salogge und Gerusel, angegeben werden, ist im höchsten Grade unglaubwürdig. Es ist auch zu bedenken, daß dies alles gegen 10 Uhr abends geschah, als es schon finster war. Alles in allem dauerte doch nur ganz kurze Zeit. Das Licht der aufblitzenden Schüsse kann doch wohl nicht gut als genügende Beleuchtung angesehen werden, die ernsthaft in Rechnung gezogen werden könnte. Kann man unter dieser Bedingung behaupten, daß der Tatbestand sich genau rekonstruieren läßt? Wenn man auch für beide Parteien den guten Willen annimmt, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, werden wir nicht durch tägliche Erfahrungen und durch die Psychologie der Zeugenaussagen belehrt, daß von den Zeugen in der Regel der Tatbestand falsch wiedergegeben wird, die richtige Rekonstruktion eines ähnlichen Vorfalles jedoch eine Ausnahme ist. Es genügt diesbezüglich, sich auf den schweizerischen Gelehrten Eduard de Claparède zu berufen, der im übrigen nur die notorischen Experimente deutscher Gelehrter bestätigt. Wenn eine allgemeine Behandlung dieses Falles einer konkreten Bestätigung bedürfte, so genügt es, die Aussage des Walter Salogge mit der Aussage des Erich Gerusel, die beide deutsche Staatsangehörige sind, zu vergleichen. Sie sahen dem Vorfall zu, als sie beide nebeneinander auf der Erde lagen. Von Salogge wird kategorisch festgestellt, daß die Deutschen mit ihrem Feuer das Feuer der Polen beantworteten.

Gerusel hingegen, der dicht neben Salogge lag, sah überhaupt nicht, daß die Deutschen geschossen haben, denn er sah nicht nach links, sondern nach rechts. Wenn man bedenkt, daß die Schießerei an der Grenze nach Aussagen des Salogge 10—15 Minuten gedauert hat, ist es interessant, in welcher Weise der Zeuge Gerusel, der 10 oder 15 Minuten so neben Salogge lag, daß er mit ihm einen Doppeladler bildete, auch nicht auf einen Augenblick den Kopf nach links drehte und nicht das sah, was Salogge gesehen hat. Man braucht dabei gar nicht dem Zeugen Gerusel mala fides vorzuwerfen. Es genügt daran zu erinnern, daß Zeugenaussagen ungemein vorsichtig zu bewerten sind, insbesondere diejenigen Aussagen, die unerhört genau, vollständig, reich an Einzelheiten und erschöpfend sind. Wo in diesen Aussagen die Wahrheit endet und die Phantasie beginnt, logisches Denken besteht sowie eine Wiederholung nicht der Dinge, die man gesehen oder gehört hat, sondern eine Wiederholung von Dingen, über die man durch soviel Tage vor dem Verhör oder viele Stunden lang gesprochen hat, dies könnte man nur dann genau bezeichnen, wenn die Zeugen speziellen psychotechnischen Untersuchungen unterworfen worden wären.

Die Verdrehung der Wirklichkeit ging in dieser Sache so weit, daß man bemüht war, den Tatbestand sogleich nach dem Vorfall zu fälschen.

#### **Blutspuren.**

Auf der Grenzlinie selbst, ungefähr 1 Meter ins polnische Gebiet hinein und ungefähr 30 cm in deutsches Gebiet hinein, stellte die Kommission irgendwelche rote Flecke fest, die zugleich mit der Erde entnommen und zur Analyse gebracht wurden. Das Institut für gerichtliche Medizin in Königsberg begutachtete in einem vom Institutsdirektor und Gerichtsarzt Prof. Nippe unterzeichneten Gutachten diese Flecke dahingehend, daß sie nicht Blutspuren seien, insbesondere nicht Spuren von Menschenblut. Prof. Dr. Horoszkiewicz von der Universität Posen, der dieselben Spuren analysierte, die vorher von polnischen Gerichtsbehörden entnommen worden waren, fand in ihnen auch keine Blutspuren.

#### **Die Einschüsse in der Mauer des Häuschens.**

In der Mauer des Paßhäuschens, von dem oben die Rede war, fand man nahezu 20 Spuren in Gestalt von Vertiefungen, als wenn sie von Schüssen herkämen. Zur Feststellung des Ursprungs dieser Vertiefungen in den Wänden wurden Sachverständige berufen, und zwar die Herren Max Barella aus Berlin und Major Dr. Felsztyn aus Warschau. Beide Herren haben erschöpfende Gutachten vorgelegt, die in gewisser Hinsicht voneinander abweichen. Überdies wurde in Anwesenheit dieser Sachverständigen ein Probeschießen aus Dienstpistolen der polnischen Grenz- wache, d. h. aus tschechischen 9 mm Pistolen, veranstaltet, mit denen die polnische Grenz- wache bewaffnet ist. Überdies aus einem polnischen Militärgewehr und noch aus zwei anderen Pistolen, einem Browning 6,35 und aus der deutschen Polizeipistole 7,65. Ohne auf die ungemein umfangreichen Ausführungen der Sachverständigen einzugehen, ist als

außerhalb dieser Diskussion festzustellen, daß beide Sachverständige in bezug auf drei Punkte einer Ansicht sind, und daß sie gemeinsam das Gutachten unterzeichnet haben. In diesem gemeinsamen Gutachten wird festgestellt, daß außer zwei Schüssen, von denen der erste aller Wahrscheinlichkeit nach, der zweite jedoch möglicherweise nur aus einer tschechischen 9 mm Pistole stammt, alle anderen Einschüsse, die auf der zur Straße parallel verlaufenden Wand liegen, nicht von solchen Schüssen stammen können, wie sie am 3. 6. 30 probeweise abgegeben wurden. Der deutsche Sachverständige Barella bezeichnete als Einschüsse nur drei Spuren auf der Nordwestwand des Paßhäuschens. Der Sachverständige Barella behauptet es nicht mit Gewißheit, er ist nur der Ansicht, daß dies wahrscheinlich sei. Durch diesen Umstand erklärt der Sachverständige, daß diese Spuren anders aussehen, als die Spuren, welche von den tschechischen 9 mm Pistolen stammen, im besten Falle können daher nur 20% der Einschüsse im Häuschen von tschechischen Pistolen stammen. Woher stammen dann die 80% Einschüsse in der Wand des Paßhäuschens aus anderen Standorten als aus denen, von denen probegeschossen wurde? Am 30. 6. 30 konnten diese Schüsse nicht fallen, denn das waren die Stellen, an denen sich nur deutsche Beamte befanden und auf alles dies weisen Zeugenaussagen (der Deutschen) und das Gutachten des Barella bezüglich der vermutlichen Schußrichtungen und der Konfiguration des Terrains hin. Da die deutschen Beamten doch gewiß nicht während des Vorfalles selbst ins eigene Paßhäuschen geschossen haben, was im übrigen auf Grund der Gesamtumstände, die beim Vorfall herrschten, überhaupt nicht stattfinden konnte, entsteht die Frage: Wenn die polnische Grenzwa- che, was auch der deutsche Sachverständige Max Barella in seinem Gutachten als Grundlage annimmt, und was jederzeit unwiderleglich festzustellen ist, mit tschechischen 9 mm Pistolen ausgerüstet ist, die beim Probegeschießen ganz andere Spuren hinterlassen, als die, die in erdrückender Mehrheit von der Gemischten Kommission in der Wand des Paßhäuschens festgestellt wurden, woher stammen dann diese zahlreichen Vertiefungen in den Wänden dieses Paßhäuschens, wenn sie nicht gleichfalls von Schüssen stammen, die von deutschen Beamten an dem kritischen Abend abgegeben wurden?

Wenn man daran denkt, daß auch nicht ein Schuß von den zahlreichen Einschüssen in der Nordwand in die Fensterscheibe gefallen ist, die sich in der Mitte der Wand befindet, sowie daß zwischen den von den deutschen Zeugen bezeichneten Standorten polnischer Grenz- wächter, von denen das Probegeschießen aus stattfand und zwischen dem in Frage stehenden Häuschen natürlich Hindernisse liegen, wie zwei Barrieren, ein Wachthäuschen, ein eiserner Pfahl, auf denen überhaupt keine Kugelspuren sind, so wird die Bedeutung der Einschüsse in der zur Straße parallel liegenden Wand des Paßhäuschens vom Standpunkt der Beweis- führung aus unzweideutig. Diese Einschüsse stammen nicht von Pistolen polnischer Grenz- wächter, sie stammen auch nicht von Pistolen deutscher Beamter, die an diesem Abend ins Paßhäuschen geschossen hätten.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Gewißheit, daß diese Spuren entweder vor dem Vorfall vom 24. Mai 1930 entstanden sind, oder auch nach dem Vorfall vom 24. Mai 1930, für jeden Fall jedoch nicht während des Vorfalls am 24. Mai 1930.

#### *Geschoßhülsen.*

Die deutsche Delegation zur Gemischten Kommission hinterlegte drei Hülsen von Pistolenpatronen und drei Hülsen von Karabinerpatronen, die von den betreffenden deutschen Behörden übergeben worden waren und auf deutschem Gebiet nach dem Vorfall vom 24. Mai gefunden wurden und angeblich von polnischen Schußwaffen stammen.

Von der Kommission wurden 3 Landjäger vernommen. Diese stellten fest, daß am Sonntag, am 25. Mai d. J. bei der Durchsuchung des Terrains gegen 2 Uhr nachm. sie auf deutschem Gebiet eine Pistolenhülse und 2 Karabinerhülsen gefunden hätten. Es entsteht die Frage, woher denn vier Pistolenhülsen und eine Karabinerhülse herkommen, die übrigens aus deutschen Fabriken stammen, und die alle der Kommission vorgelegt wurden. Sollte man übrigens eine Begründung für die übrigen Hülsen finden, so kann man dies nicht ernsthaft als einen Beweis dafür betrachten, daß von Polen auf deutsches Gebiet geschossen wurde, da die vorbezeichneten drei Zeugen behauptet hatten, daß sie erst um 2 Uhr nachm. mit dem Durchsuchen des Terrains begonnen hatten, und daß sie überzeugt waren, daß vor ihnen das schon von einem anderen gemacht worden war. Bei der Menschenmenge, die bis 2 Uhr nachm. am 25. Mai d. J. über die Stelle des Vorfalls gegangen war, ist eine Beurteilung über das Schießen polnischer Beamter aus deutschem Gebiet heraus, auf Grund der daselbst gefundenen Hülsen im höchsten Grade unsicher.

Nicht ohne Bedeutung ist die Tatsache, daß an den Außenwänden des Paßhäuschens keinerlei Einschüsse von Karabinerkugeln sich befanden, wie beide Sachverständige übereinstimmend festgestellt hatten; da die Karabinerkugel in einer Entfernung von höchstens 14 m vom Paßhäuschen gefunden wurde, ist einfach unverständlich, warum in den Wänden dieses Häuschens Karabinereinschüsse vollkommen fehlen. Man fehlt doch mit einem Karabinerschuß aus einer Entfernung von 14 m, wenn man ein so großes Objekt als Ziel hat, sogar in dieser Beleuchtung nicht, in welcher der Vorfall vom 24. Mai d. J. vor sich ging.

Nach dem, was sich mit den Einschüssen in der Wand des Paßhäuschens zeigte, nimmt die Tatsache, daß Hülsen gefunden wurden, eine charakteristische Färbung an, die es völlig ausschließt, daß hieraus irgendwelche Folgerungen gezogen werden.

Die Gemischte Kommission, die nicht die Vollmachten von Gerichten hatte, war nicht in der Lage, die Schuldigen für diese Fälschung des Bildes des Vorfalles — soweit es sich um die Blutspuren und Einschüsse handelt — zu ermitteln.

*Die Ursache des Vorfalls.*

Welches waren die Ursachen des beschriebenen Vorfalles? Dies, bezüglich kann man eine völlig klare und unzweideutige Antwort geben, wenn man sich völlig und ausschließlich auf die Aussagen, sei es der deutschen Polizisten, sei es des deutschen Staatsangehörigen Fude stützt, der auf polnischem Gebiet wohnt, und am 27. Mai d. J. wegen Spionage zugunsten Deutschlands verhaftet worden ist. Der Leiter des Grenzkommissariats Stullich, der am 29. Mai d. J. vernommen wurde, sagte aus, daß sich Ende November 1929 ein polnischer Vermittler an ihn gewandt hatte, mit dem Vorschlag, er möge ihm (Fude) Material für Polen liefern. Stullich verweigerte der Kommission die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob er seiner Behörde von diesem Vorschlag Meldung gemacht habe,
2. was er damit bezweckte, wenn er auf diesen Vorschlag einging,
3. was in dem Briefe stand, den er in dieser Sache an einen der polnischen Grenzwächter geschrieben hatte,
4. woher Stullich das Material hatte, das er am 24. Mai d. J. den polnischen Kommissaren ausgehändigt hatte.

Auf die Frage, diese Weigerung zu begründen, erklärte Stullich, er fürchte eine strafrechtliche Verantwortung. Überdies wollte er nicht in das Strafverfahren eingreifen, das jetzt in Deutschland gegen den Kommissar Biedrzyński läuft.

Worauf er jene beiden Behauptungen stützte, hat Stullich nicht erklärt. Jedenfalls hat Stullich festgestellt, daß jener Vermittler oft zwischen ihm und jenen Kommissaren hin- und herging, und daß er sich am 19. Mai 1930 mit jenen Kommissaren an der Grenze traf und mit ihnen verabredete, daß er ihnen am 24. Mai 1930 um 9 Uhr abends gewisse Dokumente in jenem bestimmten Paßhäuschen überreichen wird. Es sollte verabredet gewesen sein, daß Stullich 2 500 Mark für die Gasmasken und 50 000 Mark für die restlichen Sachen erhalten sollte. Obige Summen wurden ohne jede Diskussion festgesetzt. Über das verabredete Zusammentreffen hat Stullich absolut niemanden etwas gesagt. In der verabredeten Zeit und am verabredeten Ort traf er mit den Kommissaren Liskiewicz und Biedrzyński zusammen und führte sie zu dem Paßhäuschen und übergab ihnen selbst das mitgebrachte Material. Nach Verlauf einer gewissen Zeit und nach Erhalt von 250 Zloty erklärte Stullich, daß er zuerst herausgehe, um zu sehen, ob »die Luft rein ist« und in diesem Moment drang die deutsche Polizei ein, die ebenfalls Stullich festnahm, aber später ihn wieder in Freiheit setzte so, daß er weiterhin seinen Dienst versah.

Der vernommene Kommissar Hartmann, der Vorgesetzte von Stullich, erklärte, daß Stullich ihm den erhaltenen Vorschlag Anfang Dezember 1929 gemeldet hat, und daß er ihm den Auftrag gab, jenen Kontakt aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig ließ Hartmann auch Stullich beobachten, da er mißtrauisch ist. Hartmann gelang es, festzustellen, daß Stullich sich am 19. Mai mit den polnischen Beamten traf, und daß

er sich seinerzeit mit ihnen auf den 24. Mai 1930 verabredete. Nach Ansicht Hartmanns habe Stullich in der ganzen Sache als rechtschaffener Beamter in Übereinstimmung mit seinen Verpflichtungen gehandelt. Das Zusammentreffen am 19. Mai war beobachtet und das Gespräch belauscht worden. Wer sie beobachtet hat, und wer davon Hartmann informierte, konnte die Kommission vom Kommissar Hartmann nicht erfahren. Stullich war anfänglich deshalb festgenommen, um festzustellen, ob er wirklich unschuldig ist. Das ergab sich während der näheren Untersuchung Stullichs in der Folge. Der Brief, den Stullich in dieser Angelegenheit dem polnischen Grenzposten geschickt hat, war dem Kommissar Hartmann bekannt, da Stullich den Inhalt dieses Briefes mit Hartmann besprochen hat. Hartmann lag es, wie er das ausdrücklich bezeugte, daran, den Kontakt mit dem polnischen Grenzposten Torz nicht zu verlieren. Gleichfalls hat auch Hartmann die Angabe des Namens des Vermittlers abgelehnt. Weshalb diese Ablehnung erfolgte, wollte Hartmann nicht erklären, ebensowenig wie er Antwort auf die Frage geben wollte, ob jener Vermittler nicht im deutschen Interesse gehandelt habe. Nach Ansicht des Kommissars Hartmann entspricht die Ablehnung der Angabe des Namens der üblichen polizeilichen Verfahrensnorm. Die Kommission konnte ebenfalls nicht in Erfahrung bringen, woher das Beweismaterial stammte, das sich am 24. Mai d. J. im Paßhäuschen befand. Nur eins hat Hartmann unterstrichen, daß Stullich auch in bezug auf jenes Material in Ordnung handelte. Die Vorsicht des Kommissars Hartmann ging in der Ablegung seines Zeugnisses so weit, daß er die Antwort auf die Frage ablehnte, welcher Art seine Stellung sei, d. h. ob er in der politischen Polizei oder in der Abwehrtätig sei. Nur allgemein hat Hartmann erwähnt, daß er in beiden Institutionen beschäftigt ist. Hartmann erklärte, daß er die Überschreitung der Grenze durch die beiden polnischen Grenzkommissare auf deutsches Territorium zugelassen habe, um den polnischen Auskunftsdiens damit zu treffen und seine Tätigkeit in Deutschland zu behindern. Außerdem ging es ihm darum, die Auskunftstätigkeit polnischer Beamten des Grenzschatzes zu beweisen. Wie die Festnahme selbst erfolgen sollte, hat Kommissar Hartmann mit dem Leiter des Grenzkommissariats Stullich nicht verabredet.

Während einer neuerlichen Vernehmung des Kommissars Hartmann am 3. 6. 1930, und nachdem man ihn darauf aufmerksam gemacht hat, daß keine Hindernisse dienstlicher Art hinsichtlich der Nennung des Namens jenes Vermittlers bestehen, welcher der Kommission schon vorher dank eines Geständnisses des polnischen Grenzpostens Torz bekannt war, hat auch Hartmann diesen Namen genannt. Nach übereinstimmenden Geständnissen war es ein gewisser Fude, deutscher Staatsangehöriger, der auf polnischem Territorium wohnt. Die bisherige Ablehnung der Nennung des Namens erklärte der Kommissar Hartmann damit, daß es nicht Gewohnheit sei, die Namen der Vermittler zu nennen. Er sieht in der Person des Fude im gegebenen Falle einen polnischen Agenten, der zu Stullich mit dem Auftrag gegangen sei, ihn zur Lieferung von Nach-

richten für Polen zu bewegen. Auf die Frage, ob Fude Geld von Deutschland forderte, oder ob ihm von deutscher Seite Geld angeboten war, lehnte Kommissar Hartmann die Antwort ab, da es ihm schien, daß diese Frage zu weit gehe. Nach Ansicht dieses Zeugen reiche diese Frage zu tief in den deutschen Auskunftsdienst. Dem Zeugen war bekannt, daß Fude zu Stullich kam und ihm erklärte, er führe einen Auftrag des polnischen Nachrichtendienstes aus in der Erwartung, dafür das polnische Staatsbürgerrecht und Grenzübertrittsausweis zu erhalten, die ihm seit Jahren vorenthalten waren. Auf eine neuerliche Frage, warum Hartmann anfänglich die Nennung des Namens Fude verweigert habe, erklärte dieser, daß dies der allgemein hergebrachten polizeilichen Gewohnheit entspreche, weil im anderen Falle der Auskunftsdienst sich in die Gefahr begeben würde, keine weiteren Informatoren mehr zu erhalten. Auf die Frage, ob jener polizeiliche Brauch ebenfalls auch für Vertrauensleute fremder Staaten üblich ist, d. h. ob es die Gewohnheit des deutschen Auskunftsdienstes sei, die Namen von Vertrauenspersonen fremder Mächte vor dem Bekanntwerden zu schützen, antwortete Hartmann, allgemein genommen sei es so. Im gegebenen Falle war Hartmann der Ansicht, daß er ebenfalls besondere Gründe habe, dies nicht zu tun.

Der von neuem am 3. 6. d. J. vernommene Leiter des Kommissariats Stullich erklärte, daß Fude ihm kein Geld versprochen habe, doch gab er ihm zu verstehen, daß Stullich in der Folge Geld erhalten werde. Als Grund seiner Annäherung an Stullich sagte ihm Fude sofort, er tue es deshalb, damit er im Falle des Gelingens früher die polnische Staatsangehörigkeit erhalten könnte. Fude sagte dies dem Stullich sogleich während der ersten Unterredung in dieser Frage. Stullich erklärte seine Ablehnung, den Namen Fudes das erstemal zu nennen, damit, daß der Name eines Verbindungsmannes eine innere Angelegenheit sei. Fude hat Stullich diesen Vorschlag gemacht und hat diese Erklärung hinsichtlich der Staatsangehörigkeit im Büro des Stullich in der Regierung Marienwerder abgegeben. An diesem Tage, an dem dies geschah, sah Stullich den Fude überhaupt zum erstenmal. Fude war dem Stullich durch niemanden empfohlen. Während dieser Anmeldung im Büro des Stullich im Kommissariat sagte Fude auch Stullich, daß der polnische Grenzposten Torz ihn zu allem überredet habe. Stullich erklärte dem Fude, daß er mit ihm arbeiten werde und meldete dies seinem Vorgesetzten Hartmann weiter, der die Erlaubnis erteilte, Fude das Material zu übergeben. Das Zusammentreffen mit Fude erfolgte teils im Zimmer des Stullich, teils in öffentlichen Lokalen. Stullich hat mit Fude keineswegs besprochen, was dieser in Polen melden solle. Es ist möglich, daß Stullich den Fude bat, daß dieser seinen, Stullichs Namen, in Polen nicht nenne. Über das Zusammentreffen am 19. Mai an der Grenze mit dem Kommissar Liskiewicz und dem Grenzposten Mania hat Stullich dem Kommissar Hartmann nichts gemeldet. Ebenso wie er Hartmann nichts vorher über das Zusammentreffen gesagt hat, das für den 24. Mai d. J. verabredet war. Die Meldung erfolgte deshalb nicht, weil Stullich

als Leiter des Kommissariats nach schon einmal erfolgter Meldung der angeknüpften Beziehung mit Fude zu einer öfteren Besprechung dieser Frage nicht verpflichtet war. Es versteht sich von selbst, daß Stullich außerdem den Hartmann über die Angelegenheit auf dem Laufenden hielt. Stullich glaubte, daß es nicht völlig ausgeschlossen sei, daß sein Gespräch vom 19. Mai auch mit Liskiewicz und Mania von einem Bauern gehört worden sei, der in der Nähe vorüberging, dies beobachtete und etwas von der Unterredung gehört habe. Auf die Frage, woher Stullich das Material genommen habe, das sich im Paßhäuschen am 24. Mai d. J. befand, hat Stullich auch diesmal die Antwort verweigert.

Der in der Eigenschaft als Zeuge vernommene Fude gestand, daß er mit Stullich eine Verbindung angeknüpft hat, den er seit dem Jahre 1922 kannte, zu einer Zeit, als Fude in der Schutzpolizei diente und Stullich in der Kriminalpolizei tätig war. Es war dies auf demselben Grenzabschnitt. Zu dieser Tätigkeit habe ihn Torz überredet, der ihm dafür die polnische Staatsangehörigkeit versprach. Fude ging in dieser Angelegenheit nach Marienwerder und besuchte dort sogar seinen Bruder, der dort Oberpostsekretär ist, doch sagte er seinem Bruder davon nicht ein einziges Wort. Später benachrichtigte er lediglich seinen Bruder davon, daß er ihm Briefe in doppeltem Umschlag zusenden werde, die der Bruder nach Entnahme des inneren Umschlags, der die Aufschrift »Nr. 66« tragen wird, in das Postschließfach der Regierung Marienwerder einwerfen wird. Aber auch in diesem Falle hatte Fude dem Bruder nicht gesagt, warum er dies alles tue. Soweit Fude sich dessen entsinnen kann, so war diese Art des Briefwechsels mit Stullich seine eigene Idee. Diese Idee sei deshalb entstanden, weil er gefürchtet habe, in Polen könne es auffallen, wenn er mit einem Beamten der Regierung in Marienwerder korrespondiere. Wahr ist, daß Fude im Dienstzimmer des Stullich gewesen ist, jedoch kann er nicht mit voller Sicherheit behaupten, daß dies während seines ersten Zusammentreffens mit Stullich in Marienwerder gewesen ist. Auch kann sich Fude nicht daran erinnern, ob er an dem Tage, an welchem er Stullich auf der Straße angesprochen hatte und mit ihm im Gasthaus gewesen ist, auch gleichfalls im Amtszimmer des Stullich gewesen ist. Auf jeden Fall bestreitet Fude kategorisch, dem Stullich gegenüber den Namen des polnischen Wächters Torz genannt zu haben. Hingegen hatte Fude dem Stullich gesagt, er sei von den Polen geschickt worden. Fude läßt die Möglichkeit offen, daß ihn Stullich in diesem Augenblick gefragt habe, wer ihn in Polen damit beauftragt habe. Auf die Frage, was Fude darauf gesagt hatte, antwortete er, daß er dies nicht wisse. Er machte sich darüber keine Gedanken und hatte sich auch keine Notizen gemacht. Stullich hatte dem Fude nicht gesagt, welche Stellung er in der Regierung einnimmt. Vielleicht sei auch auf der Tür zum Dienstzimmer des Stullich eine Aufschrift, aber Fude habe sie nicht bemerkt. Fude war mehrmals im Dienstzimmer des Stullich und hat sich auch mit ihm oft in Lokalen getroffen. Fude hat denen, die ihn aus Polen nach Deutschland geschickt hatten, den Namen des Stullich nicht genannt.

Diese Leute besonders verlangten dies von ihm und boten ihm sogar 300 Zloty. Aber Fude weigerte sich, dies zu tun, da er den Stullich nicht Unannehmlichkeiten aussetzen wollte. Stullich sagte ihm eines Tages, er könne ihm kein Material geben, da wegen vorauszusehender Unruhen für den 1. Mai d. J. die Akten ins Innere Deutschlands weggebracht worden seien. Dies hat Fude in Polen wiederholt.

Als am 19. Mai an der Grenze Stullich mit Liskiewicz und Mania zusammenkam, vermittelte Fude, der die Leute zusammengebracht hatte. Das Gespräch fand auf der Wiese statt. Fude, der das Gespräch nicht mitangehört hatte, stand von den Sprechenden ungefähr 60 m entfernt. Fude ging in einem Kreise von zehn Schritten Halbmesser herum und ist der Ansicht, daß es völlig ausgeschlossen sei, daß irgend jemand das Gespräch dieser drei Leute belauschen oder hören konnte. Die nächsten Leute, die Fude gesehen hatte, befanden sich, als sie vorbeiging, zum mindest 300 m entfernt.

Fude gab überdies zu, daß er seinen Auftraggebern auch nicht ein Wort davon gesagt hatte, daß er sich Stullich gegenüber wegen der Schwierigkeiten beklagt hätte, die er bei Erlangung der polnischen Staatsangehörigkeit hatte. Die Aussage des Stullich, daß Fude zu ihm als ein ihm völlig Unbekannter gekommen sei und ihm die Lieferung von Geheimurkunden nach Polen vorgeschlagen habe, ist unwahr. Nach Fudes Ansicht ist er nicht so dumm, um ein derartiges Verlangen direkt auszusprechen. Wahr ist hingegen, daß man Fude beauftragt hatte, bei seinem Bekannten in Deutschland zu fragen, ob er ihm nicht eine Liste deutscher Kundschafter in Polen besorgen könnte. Fude erledigte diesen Auftrag und fragte diesbezüglich bei Stullich an. Dieser sagte ihm, daß er das gewünschte Material vollkommen erhalten werde. Wahr ist weiter, daß Fude nach seiner Verhaftung in dieser Sache in Bromberg seiner Verwunderung Ausdruck gegeben hat, daß man hinter seinem Rücken gehandelt habe und ihn aus dieser Sache ausgeschlossen habe, er wäre doch selbst auf die deutsche Seite gegangen und hätte dann das gewünschte Material gebracht.

#### *Anträge.*

##### **Wessen Agent war Fude?**

Für die Beurteilung der Schuldfrage in dieser Sache ist die Feststellung der Tatsache entscheidend, wessen Agent Bruno Fude in Wirklichkeit gewesen ist. Auch in diesem Falle muß man ausschließlich und allein sich der Aussagen der deutschen Polizisten Hartmann und Stullich sowie der Aussagen des Fude selbst bedienen, der doch alles Interesse daran hat, um sich als polnischen Agenten auszugeben. Sollte also aus seinen Aussagen hervorgehen, daß er deutscher Agent gewesen ist, so war dies um so wertvoller für die endgültige Beurteilung.

#### I.

Wäre Fude Agent des polnischen Kundschafterdienstes gewesen, so bestünde absolut kein Grund, seinen Namen vor den deutschen Be-

amten Stullich und Hartmann und vor der Gemischten Kommission geheim zu halten. Kommissar Hartmann begründete anfänglich seine Weigerung, diesen Namen zu nennen, mit der allgemein angenommenen Geflogenheit der Polizei, die Namen von Agenten und Konfidenten geheim zu halten. Gilt denn dieser Grundsatz ausschließlich für eigene Agenten und Konfidenten und nicht auch für die eines fremden Staates? Welches Interesse kann ein deutscher Polizeibeamter an der Geheimhaltung des Namens eines polnischen Konfidenten haben, den zu vergrämen er sich nicht fürchtet, weil die Sache schon aufgedeckt ist. Ohne den tragischen Vorfall vom 24. Mai d. J. könnte man noch verstehen, daß Hartmann und Stullich sich nicht anmerken lassen wollten, daß sie die wirkliche Rolle, die Fude spielte, kannten. Als die Sache jedoch schon beendet war und dieselben Beamten zu ihr aussagen, entfällt dieses technische Argument der Befürchtung, einen polnischen Agenten oder Konfidenten zu verscheuchen, vollkommen. Es bleibt also die eine unverhüllte, oben gestellte Frage übrig: Weshalb einen polnischen Agenten vor der Entdeckung schützen?

Grundlage für die polizeiliche Gepflogenheit, Agenten oder Konfidenten zu schützen, ist allerdings, wie Hartmann aussagte, die Befürchtung, daß bei deren Verrat im weiteren Verlauf Schwierigkeiten entstehen bei der Anwerbung neuer Agenten. Welchen Zusammenhang kann diese Begründung dieses Polizeigrundsatzes für einen deutschen Polizeibeamten haben, sofern es sich um einen polnischen Agenten handelt? Kommissar Hartmann dürfte sich doch als deutscher Beamter nicht darum kümmern, ob deutsche Konfidenten ihm den polnischen Konfidenten übel nehmen werden?

In seinen späteren Aussagen sagte Kommissar Hartmann, er habe besondere Gründe dafür gehabt, den Fude zu schützen, d. h. seinen Namen nicht zu nennen. Diese besonderen Gründe waren, wie man sich leicht denken kann, nur die Befürchtung, daß Fude auf polnischem Gebiet verfolgt würde. Diese Befürchtung kann jedoch aber nur dann gegenständiglich sein, wenn Fude deutscher Agent gewesen ist. Ist er nämlich polnischer Agent gewesen, warum haben sich dann seinetwegen der Kommissar Hartmann und der Kommissariatsleiter Stullich gesorgt?

## II.

In dieser Sache ist festgestellt, daß Fude kategorisch sich weigert, seinen Auftraggebern zu erklären, mit wem er auf deutschem Gebiet arbeitet. Bis zum letzten Augenblick, d. h. bis zu seiner Verhaftung, die am 27. Mai d. J. erfolgt ist, hat sich Fude auch nicht mit einem Wort verraten, daß er in Marienwerder Kontakt mit dem Leiter des Grenzkommissariats Stullich selbst hatte. Stullich bat ihn darum und Fude erklärte seine Zurückhaltung mit der Befürchtung, Stullich könne im Falle einer Entdeckung Schwierigkeiten haben. Sogar für 300 Zloty, die man ihm angeboten hatte, wollte Fude dies nicht tun. Wenn man auch nur einen Augenblick annehmen würde, daß Fude die dienstlichen

Funktionen des Stullich nicht kannte, so wäre doch die Befürchtung des Fude, den Stullich gegebenenfalls durch Nennung seines Namens zu kompromittieren, real, wenn die Nennung dieses Namens in Deutschland erfolgen sollte, nicht aber in Polen. Ist denn die Behauptung nicht völlig richtig und zutreffend, daß Fude den Namen Stullich nicht nennt, weil dies ein Lichtstrahl für die polnischen Beamten gewesen wäre, der ihnen die Grenzprovokation, deren Opfer sie wurden, aufgedeckt hätte.

### III.

Dieser pseudopolnische Agent Fude sagt den Polen nicht ein Wort davon, daß er mit dem Leiter des Grenzkommissariats in Kontakt steht, wie er selbst zugibt und erklärt hingegen in Marienwerder dem Stullich, wie Stullich selbst aussagt, daß er von den Polen ausgespioniert sei, die ihm für seine Dienste die polnische Staatsangehörigkeit und Grenzpassierscheine versprochen hätten. Derselbe Fude nennt zwar nicht vor Stullich den Namen des Wächters Torz, der ihm angeblich den Auftrag gegeben haben soll, aber Stullich sagt dies aus. Stullich stellt überdies fest, daß sein erstes Zusammenkommen mit Fude in seinem Dienstzimmer stattfand und daß Fude ihm sofort gesagt habe, Torz hätte ihn geschickt, desgleichen welche Aufgabe er ihm gestellt habe, und was man ihm dafür versprochen habe. Fude, der fast alles zugibt, was Stullich aussagt, kann sich nicht daran erinnern, ob das erste Zusammenkommen im Gasthaus oder in Stullichs Zimmer, wohin er später oft gegangen sei, stattgefunden hat. In Polen hingegen stellt er den Stullich vor, ohne jedoch dessen Namen als den eines einfachen Regierungsbeamten zu nennen.

### IV.

Fude ist bemüht, die Sache so darzustellen, als ob er nicht davon gewußt habe, daß Stullich in dieser Sache von Anfang bis zu Ende auf Befehl seiner Behörde gehandelt habe. Fudes Aufmerksamkeit wurde auch nicht einen Augenblick durch die Tatsache des Zusammenkommens mit Stullich in dessen Amtszimmer und an offenen Stellen darauf gelenkt. Es kam ihm gar nicht in den Sinn, daß Stullich absolut keine Angst hatte, sich demonstrativ mit Fude so viele Male in diesen Orten zu zeigen. Wie charakteristisch ist im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme des Fude die des Hartmann und des Stullich, die eher kopfstehen, als daß sie zu guter Letzt erklären würden, daß Stullich von A—Z auf Befehl Hartmanns gehandelt habe. Die Gründe, die Stullich und Hartmann zur Unterstützung ihrer These anführen, halten nicht der geringsten Kritik stand.

### V.

Hartmann befiehlt angeblich den Stullich zu überwachen, da er in der Regel mißtrauisch ist. Wen läßt dann Hartmann beobachten?

Einen Beamten, der ihn stets auf dem Laufenden gehalten hatte und ihm über alles sofort Meldung erstattet hatte. Er läßt diesen Stullich beobachten, von dem er nicht sagen will, woher dieser das Material vom 24. Mai d. J. erhalten hatte. Würden Zweifel über die Loyalität des Stullich bestehen, würde dann Hartmann gestattet haben, daß Stullich so »wichtiges« Material am 24. Mai d. J. erhalten hatte?

## VI.

Von wem konnte denn Hartmann vom Zusammenkommen am 19. und 24. Mai d. J. Kenntnis erhalten haben? Fude schließt die Möglichkeit aus, daß die Zusammenkunft vom 19. Mai d. J. hätte belauscht werden können. Die nächsten fremden Leute befanden sich in einer Entfernung von zumindest 300 m. In dieser Zusammenkunft wurde das Zusammentreffen am 24. Mai d. J. besprochen. Woher hatte denn Hartmann davon erfahren, wenn nicht von Stullich, der ihn über alles informiert hatte. Hätte denn Hartmann anders so gründlich die Besetzung des Zusammenkunftsortes vorbereiten können, wenn er nicht vorher von der Zusammenkunft gewußt hätte. Hätte Hartmann von Stullich keine Meldung über die beabsichtigte Zusammenkunft am 24. Mai d. J. erhalten, so hätte er in Kenntnis der Zusammenkunft vom 19. Mai d. J., die Stullich ihm angeblich nicht angemeldet hatte, sich dann nicht anders eingerichtet, als dies in der Tat gegenüber einem so illoyalen Untergebenen dann geschehen ist? Stullich erklärt das Fehlen einer diesbezüglichen Meldung dadurch, daß er dazu nicht verpflichtet gewesen sei, denn als Leiter des Kommissariats hatte er eine selbständige Stellung. Das Fehlen einer Meldung ist also von diesem Standpunkt gesehen, keine Illoyalität, das Vorgehen des Stullich jedoch resultierte aus seinen Dienstbefugnissen. Was geschieht da in diesem Augenblick mit dem, nach Aussagen des Hartmann, angeblich unloyalen Stullich und mit dem nach Stullichs Aussagen dienstlich befugten und handelnden Hartmann? Überdies gibt Hartmann unumwunden zu, daß Stullich von A—Z in dieser Sache pflichtgemäß wie ein ehrlicher deutscher Beamter gehandelt habe. Warum denn also den Stullich in demselben Augenblick verhaften wie Biedrzynski und Liskiewicz? Hartmann erklärt dies durch die Notwendigkeit, sich von der eigentlichen Rolle des Stullich in dieser Sache zu überzeugen, die erst nach der Untersuchung des Stullich in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai d. J. aufgedeckt wurde, also vor der Untersuchung der Loyalität des Stullich, der vom ersten Augenblick an von dem erhaltenen Vorschlag Meldung gemacht hatte, und der den Hartmann ständig über alles auf dem Laufenden hielt. Diesem selben Stullich wird das am 24. Mai d. J. gefundene Material übergeben. Wäre dieses Material, über dessen Herkunft Stullich und Hartmann keine Auskunft geben wollen, dem Stullich nicht dienstlich gegeben worden, könnte dann Hartmann behaupten, daß bezüglich dieses Materials bei Stullich auch alles in Ordnung sei, wie Hartmann dies in seiner Aussage dann gesagt hat? Es liegt klar auf der Hand,

daß die Verhaftung des Stullich zugleich mit Biedrzynski und Liskiewicz nichts weiter bezweckte, als den gewöhnlichen Polizeikniff, die eigentlich Verhafteten in der Überzeugung zu belassen, daß die Rolle dieses Agenten nicht die Rolle eines Polizeiagenten ist, d. h. daß die eigentlich Verhafteten bis zu ihrer Vernehmung nicht orientiert werden, daß sie provoziert worden sind. Ist es denn auszudenken, daß Hartmann mit Stullich das Verhalten Stullich gegenüber während des Zusammenkommens am 24. Mai d. J. nicht vorher besprochen hatte, woher käme denn der Ausdruck des Stullich: »Ob die Luft rein ist«? Woher denn die plötzliche Befürchtung des Stullich um freien Weg, wenn ihm in diesem Augenblick nicht bekannt gewesen wäre, daß im Nebenzimmer seine Kollegen mit schußbereiten Revolvern warten?

## VII.

Wenn Fude nicht von Anfang bis zu Ende deutscher Agent gewesen ist, warum hätte Stullich ihn mit solcher Hartnäckigkeit verleugnet und zwar eine Bekanntschaft, die seit 1922 datiert, als Fude in demselben Grenzabschnitt in der Schutzpolizei, Stullich in der Kriminalpolizei diente. Das Bestreben, die Sache so darzustellen, daß Stullich den Fude in dieser Sache und zwar Anfang Dezember oder auch Ende November 1929 kennen gelernt hätte, zeugt beweiskräftig dafür, daß Stullich sein eigentliches Verhältnis zu Fude als zu einem alten deutschen Agenten verbergen wollte.

## VIII.

Was bedeutet unter diesen Bedingungen noch die Erklärung des Fude, daß der polnische Wächter Torz ihm Kundschafterdienste in Polen vorgeschlagen habe und ihn nach Deutschland geschickt habe. Ist es denn in diesem Augenblick nicht vollkommen klar, daß Fude von A—Z deutscher Agent gewesen ist, der den polnischen Behörden zugeschickt wurde, um den polnischen Nachrichtendienst der Grenz- wache zu provozieren.

### **Der eigentliche Charakter der Sache:**

In der Beleuchtung der oben angeführten Argumente nehmen die der Kommission vorgelegten drei Kundschafterinstruktionen, die beim Kommissar Liskiewicz gefunden worden waren, ihre eigentliche Bedeutung erst an. Der deutsche Agent Fude, welcher dem Leiter der Grenzpolizei Stullich seit 1922 bekannt war, wurde dem polnischen Nachrichtendienst der Grenz- wache zwecks Provozierung zugeschickt. Dieser Agent, der vom ersten bis zum letzten Augenblick von seinen Vorgesetzten Stullich und Hartmann geschützt war, spielt die Rolle eines Provokateurs. Endgültiges Ziel dieser Sache war, die Grenzkommissare auf deutsches Gebiet zu locken. In einem gewissen Augenblick war dieser Agent von seinen Behörden eliminiert, um ihn vor den Konsequenzen zu schützen und zwar deshalb, weil dieser Agent auf polnischem Gebiet wohnte und

hier seine Immobilien hat. Die Hartnäckigkeit des Kommissars Hartmann und des Kommissariatsleiters Stullich in dem Bestreben, polnische Grenzkommissare auf ihr Gebiet zu locken, ging soweit, daß, als der Kontakt mit dem polnischen Grenzwächter Torz in einem gewissen Augenblick verloren ging, Hartmann dem Stullich befahl, an Torz einen Brief zu schreiben, um, wie Hartmann in seiner Aussage vom 30. Mai zum Ausdruck brachte, mit ihm den Kontakt nicht zu verlieren.

## IX.

Wäre Fude nicht deutscher Agent gewesen, dann hätte Kommissar Hartmann auf die Frage, ob Fude deutsches Geld genommen hatte, geantwortet. Er hat nicht geantwortet, weil dies eine Frage ist, die allzu tief in die Geheimnisse der deutschen Spionage eingreift.

### Schlußfolgerungen.

1. Der Agent der deutschen Kampfspionage, Bruno Fude, erhielt von seiner Behörde den Auftrag, die polnischen Beamten des Grenzschutzes in den Hinterhalt zu locken und hat sie auch auf deutsches Gebiet gelockt.
2. Der in den Hinterhalt gelockte Kommissar des Grenzschutzes Liskiewicz wurde von der deutschen Polizei erschossen und Kommissar Biedrzynski wurde verhaftet und wird jetzt im Gefängnis gefangen gehalten.
3. Das Vorgehen der deutschen Grenzpolizei, die den ganzen Tatbestand des 24. Mai 1930 geschaffen hatte, war weder durch die Notwendigkeit einer Verteidigung der deutschen Grenze hervorgerufen, noch durch die Notwendigkeit, Staatsgeheimnisse zu beschützen.
4. Die polnische Grenzwaache ist nicht auf deutsches Gebiet eingedrungen.
5. Die polnische Grenzwaache wurde auf eigenem Gebiet von den Deutschen angeschossen.

### Unterschriften.

#### c. Protokoll der Gemischten Kommission vom 6. Juni 1930.

Die beiderseitigen Gutachten über den gesamten Tatbestand der Vorgänge um den Fall Neuhöfen wurden zwischen den deutschen und polnischen Mitgliedern ausgetauscht. Sie wurden zum Gegenstand einer eingehenden Diskussion darüber gemacht, ob sich die Möglichkeit der Erstattung eines gemeinsamen Berichts ergäbe. Es wurden sämtliche Meinungsverschiedenheiten erörtert, dabei aber festgestellt, daß in keiner dieser Meinungsverschiedenheiten eine Einigung zu erzielen ist. Die Kommission beschloß darauf, diese Gutachten an die entsprechenden Regierungen weiterzuleiten und zwar so, daß die deutschen Mitglieder das deutsche und polnische Gutachten und die polnischen Mitglieder das polnische und deutsche Gutachten ihren Regierungen vorlegen

wollen. Es herrscht Einigkeit darüber, daß die deutschen Mitglieder damit einverstanden sind, daß die Polnische Regierung auch das deutsche Gutachten veröffentlichen kann, ebenso wie die Deutsche Regierung auch das polnische veröffentlichen kann.

Die Kommission erklärte daraufhin ihre Arbeiten für geschlossen<sup>1)</sup>.

## Neueingänge.

(Bespreehung bleibt vorbehalten.)

- Amos, Maurice, *The English Constitution*. London: Sweet & Maxwell 1930. XI, 194 S. 8°.
- Aunos Pérez, Eduardo, *Estudios de derecho corporativo. Seguido de dos apéndices: Legislación extranjera sobre conciliación y arbitraje. Legislación y movimiento sindical de los principales países*. Madrid: Reus 1930. XV, 354 S. 8°. (Biblioteca sociológica de autores españoles y extranjeros. Vol. 16.)
- Benecke, Gratzhofer und Lodgman-Auen, *Die Entwicklung der Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei nach dem Kriege*. Berlin: Dt. Kommunal-Verl. 1930. 87 S. 8°. (Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Vereinsschriften. Nr. 36.)
- Betaenkning angaaende eventuel aendring i Danmarks handelstraktatpolitik afgivet af traktatkommissionen. København: Schultz 1930. 614 S. 8°.
- Bird, Frederick L. and Ryan, Frances M., *The Recall of Public Officers. A study of the operation of the recall in California*. New York: Macmillan 1930. VIII, 403 S. 8°.
- Brinton, Jasper Yeates, *The Mixed Courts of Egypt*. New-Haven: Yale Univ. Press 1930. XXXVII, 416 S. 8°.
- Burckhardt, Walther, *Schweizerisches Bundesrecht. Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903. Als Forts. des Werkes von L. R. von Salis. Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates bearb.* Bd. 1, 2. Frauenfeld: Huber. 8°. Bd. 1. Nr. 1—385. 1930. Bd. 2. Nr. 386—919. 1930.
- Bustamente y Sirven, Antonio Sanchez de, *La Mer territoriale*. Trad. de l'espagnol par Paul Goulé. Paris: Sirey 1930. 304 S. 8°.
- Cost of Government in the United States 1927—1928. New York: National Industrial Conference Board, Inc. 1930. XII, 149 S. 8°. (Studies in Taxation and Public Finance.)
- Darmstaedter, Fr., *Die Grenzen der Wirksamkeit des Rechtsstaates. Eine Untersuchung zur gegenwärtigen Krise des liberalen Staatsgedankens*. Heidelberg: Winter 1930. VII, 305 S. 8°. (Heidelberger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen. 8.)
- Dendias, Michel, *Le Gouvernement local. La centralisation et la décentralisation administratives*. Paris: Sirey 1930. 220 S. 8°.
- Deryng, Antoni, *Kompetencja wyrokowania stałego trybunału sprawiedliwosci miedzynarodowej*. Lwow: Nakł. Red. 1930. XIV, 124 S. (Biblioteka prawa politycz-

<sup>1)</sup> Das Original ist von den Delegierten und zwar von den deutschen Lukaschek und Ulmer und von den polnischen Luxemburg und Weiß unterzeichnet worden.